

„Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie..“. Sozialpädagogische Anmerkungen zur Bedeutung von Kinderrechten.

Ich beginne etwas ungewöhnlich, allzumal für einen eröffnenden und grundlegenden Vortrag, nämlich eher im Plauderton. Aber Sie haben noch zwei Tage anstrengende Arbeit vor sich, so dass ein solcher Einstieg vielleicht gar nicht so schlecht ist. Drei eher persönlichen Vorbemerkungen stehen am Anfang, die eine vortragstechnisch, die andere biographisch, endlich eine, die eher methodisch gemeint ist.

Die vortragstechnische ist besonders heikel: Ich fürchte, dass Sie schon während des Vortrags mit mir hadern werden. Der Grund ist einfach: ich kann und ich will Ihnen keine klare und eindeutige Botschaft anbieten, nicht einmal eine geschlossene Idee; Sie dürfen nur ein Ensemble von Einzelaspekten erwarten, die sich nicht so recht fügen. Ich kann das nicht verhindern. Das Thema Kinderrechte - es ist eigentlich zu groß und reicht in fast alle Bereiche des Lebens junger Menschen in unserer Gesellschaft – und muss dabei jeweils anders diskutiert werden, nicht zuletzt auch mit Blick auf die empirischen Befunde; man müsste es im Prinzip interdisziplinär verhandeln, vor allem jedoch stets mit einem kritischen Blick auf historische, gesellschaftliche und solche Kontexte, die mit den Handlungsfeldern zu tun haben, mit den konkreten Aufgaben, welche dort zu bewältigen sind – und zuweilen an Grenzen führen, die mit rechtlichen Regelungen nicht mehr zu fassen und zu verstehen sind. Ich erinnere nur an das Beispiel der freiheitsentziehenden Maßnahmen. Man kann diese aus grundrechtlichen und sogar aus fachlichen Erwägungen ablehnen. Man kann über sie auch pragmatisch sprechen, sozusagen zähneknirschend mit Blick auf eine übliche Praxis, um dann allerdings festzuhalten, dass diese den Standards eines Rechtsstaats nicht genügt – hier also die prinzipielle, rechtlich begründete Ablehnung, dort hingegen die Forderung, Rechtsstandards einzuhalten. Es sind zwei unterschiedliche Perspektiven, die beide zumindest doch Sensibilität für die Frage nach den Rechten der Kinder aussprechen, freilich in einer Weise, die nicht so einfach zu entscheiden ist. Wenn überhaupt.

Der Kampf um Kinderrechte ist notwendig – und doch sollte man sich in dieser Auseinandersetzung niemals dem kritischen Seitenblick verweigern, sowohl um in der Praxis überleben zu können, wie vor allem auch, um die Offenheit zu bewahren, die wir vielleicht mehr denn je in Gesellschaften benötigen, die sich massiv verhärten – Zygmunt Bauman und Leonidas Donskis haben schon vor einigen Jahren vor der *moral blindness* gewarnt, die sich ausbreitet – und das Paradox könnte durchaus darin bestehen, dass sich *moral blindness* nicht nur bei jenen zeigt, die mit Rassismus und Ethnophobie, mit der Unfähigkeit zu Solidarität und Sorge um den anderen agieren, sondern auch bei jenen, die meinen, selbst die Guten oder gar noch Besseren zu sein. Ich gestehe: hier bleibe ich lieber unsicher und gesprächsoffen, selbst wenn ein Vortrag darunter leidet.

Die – zweite - biographische Vorbemerkung hat mit einer Erinnerung zu tun. Mit der Erinnerung nämlich daran, dass ich vor ziemlich genau fünfzig Jahren – fangen Sie bitte nicht das

Rechnen an – in einer frühmorgendlichen Aktion gemeinsam mit anderen an die Türe meiner Schule ein Schild mit der schönen Aufschrift geheftet habe: *Vorsicht, Sie verlassen den demokratischen Sektor der Bundesrepublik Deutschland*. Das geschah im Überschwang von Jugendlichen, die sich im Nachklang der 68er bewegten. Die Aktion hat mir ziemlichen Ärger eingebracht, ich musste sie mit einem sogenannten verschärften Direktorsarrest büßen – ein Wort, das übrigens im Lexikon meines Computers fehlt. Hinter dieser Aktion stand die Grundeinsicht, dass in pädagogischen Kontexten, allzumal in solchen, die staatlicher Kontrolle unterlagen und unterliegen, nicht einmal das Minimum an Rechtsstaatlichkeit gegeben war; damals hielt sogar die Rechtsprechung die Besonderheit pädagogischer Verhältnisse fest, die jegliche Form von freier Meinungsäußerung untersagt hat – oder, etwa bei den Schülerzeitungen, Zensur geboten hat. Immerhin wurde wenig später die Schülermitverwaltung geschaffen, erst etwa zehn Jahre später merkten die Ministerialbeamten, dass sie wohl zu weit gegangen sind. Sie korrigierten dies zur Schülermitverantwortung – was in semantischer Hinsicht unglaublich vorausschauend war: Solche Begriffsveränderungen hat dann ja erst die SPD im Zuge ihrer Sozialreformen als Standardmuster vorgenommen: Man muss die Menschen zur Mitverantwortung zwingen, in Kontexten, in welchen sie keine Verfügung haben.

Zurück zu dem harmlosen Schild, das beinahe meine Schulkarriere beendet hätte. Wie sehr es doch Rechte eingefordert hat, nämlich die der demokratischen Mitwirkung und Einflussnahme, war die Intention doch eine andere als diejenige, mit der wir heute zu tun haben, wenn wir von Kinderrechten sprechen, wenn wir davon sprechen, die Menschenrechte zu stärken oder überhaupt erst durchzusetzen, für alle Menschen, dann aber auch für diejenigen, die empirisch betrachtet ausgeschlossen erscheinen; jede der UN-Konventionen, die sich auf besondere Gruppen der Bevölkerung richtet, befremdet ein wenig, weil sie sozusagen selbst diskriminierend wirkt. Ob es um Frauen, Kinder, Menschen mit besonderem Hilfebedarf geht, immer wird auf eine Gruppe besonders verwiesen, für die bislang die allgemeinen Menschenrechte nicht verwirklicht worden sind. Das ist stets empirisch begründet, nicht rechtssystematisch – und selbst als kritischer Sozialwissenschaftler hat man ein wenig Bauchschmerzen, weil die Betonung einer besonderen Lage indirekt wiederum stigmatisiert.

Die Differenz zu der in der Vergangenheit gegebenen Lage besteht jedoch darin, dass das Schild mit dem Verweis auf den demokratischen Sektor intentional auf Gesellschaft gerichtet war, sozusagen den Anspruch einer politischen Veränderung erhob, in der das Ganze zum Thema wurde. Demgegenüber hat die Diskussion um Rechte besonderer Gruppen, allzumal auch die um Kinderrechte eine andere soziale Prämisse. Sie adressiert Individuen. Ich behaupte also, dass die Debatte heute eine andere ist, als etwa die vor fünfzig Jahren, weil sie als gewissermaßen soziales Substrat, als sozialen Tatbestand und als soziologischen Sachverhalt mit einer Gesellschaft der Individuen zu tun hat. Oder, jetzt etwas dramatischer formuliert, wenn auch soziologisch ziemlich unerträglich, aber historisch dann doch wieder richtig,

mit einer asozial gewordenen Gesellschaft, mit einer – wenn Sie so wollen – desintegrierten Gesellschaft.

Ich würde, damit komme ich schon zu meiner dritten Vorbemerkung, vermutlich wieder solche Schilder anbringen: Man bleibt ja irgendwie oppositionell. Die Pubertät endet nie, beziehungsweise erst dann, so angeblich C. G. Jung, in den späteren Glaubenskrisen. Es könnte sein, dass ich in eine solche inzwischen geraten bin. Mein Verdacht besteht nämlich darin, dass die zunehmende Durchsetzung von Rechten als Steuerungsform moderner Gesellschaft, wie das Luhmann vermutet hat, das Leben in den Gesellschaften etwas schwieriger gemacht hat. Um noch einmal auf das Beispiel der Schulen zurück zu kommen, übrigens ganz ohne Bezug auf den jüngst von einem Schüler veröffentlichten Ratgeber zu den Rechten von Schülern und Lehrern: Die Machtpotenziale von Schulleitungen und Lehrern sind längst deutlich eingeschränkt worden, ihr Tun kann fast ständig überprüft werden, allzumal wenn es um Fragen der Bewertung oder der Aufsichtspflicht geht. Zugleich sind aber Handlungsmöglichkeiten verschwunden, welche die Politiktheorie als diskretionäre Gewalt bezeichnet – sozusagen die Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit aus pädagogischen Gründen. Ein wenig überspitzt gesagt: Pädagogisches Handeln als ein – wie Hans Thiersch sagen würde – Aushandeln ist unmöglich geworden, vielleicht im Versteckten noch zu leisten, aber doch ziemlich heikel. Die Durchsetzung rechtlich normierter Verkehrsformen verdeutlicht zwar die Position der Beteiligten, zugleich aber schwinden die Interaktionen und Kommunikationen, die wir als substantiell bezeichnen würden.

Kurz und weniger gut: Die Stärkung von Rechtspositionen steht zumindest in einem Spannungsverhältnis zu dem, was vielleicht als mitmenschliches, möglicherweise sogar als fachliches Handeln bezeichnet wird; selbstverständlich notiere ich sofort den Einwand, dass es doch gelingen müsse, rechtliche und fachliche Positionen zu vereinbaren. Dem stimme ich zu – und glaube erneut nicht daran. Denn: Ich vermute, dass wir gegenwärtig mit einer Situation zu tun haben, in der nicht nur das andere, von Luhmann angesprochene Steuerungsmittel, nämlich Geld, dominant geworden ist. Vielmehr steht die Durchsetzung von Rechten heute in einem Kontext, den man als jenen des Neoliberalismus bezeichnen muss, also einer Durchsetzung von Recht in bzw. gegenüber einer Gesellschaft, die gleichsam substanzlos geworden ist, weil sie allein als ein dem Finanzkapital verpflichteter Markt geöffnet ist.

Wir können also gegenwärtig zwar die Erfahrung machen, wie auf der einen Seite insbesondere der Verweis auf Menschenrechte zu einer Signatur des Zeitalters geworden ist. Leben wir daher in einer besonders fortschrittlichen Zeit? Ist es endlich gelungen, auf die Tagesordnung zu setzen, was in einem viele hundert Jahre währenden Kampf immer wieder vorgetragen wurde und doch unterlegen ist. Hat die Menschheit aus den Gräueln und Massakern des 20. Jahrhunderts gelernt, sich also gemeinsam auf den Weg gemacht, eine bessere Welt zu schaffen, die sich auf eine Rechtsordnung stützt, in der jeder und jedem, gleich welchen Alters, gleich welcher biographischen Lebenssituation eine Position der Würde nicht bloß eingeräumt, sondern gesichert ist? Das Gegenteil ist der Fall. Was als Indiz eines Fort-

schritts erscheint, erweist sich schon auf den ersten Blick als eher mühsamer Kampf aus einer Defensive heraus. Der Kampf um die Menschenrechte, mithin auch um die Rechte der Kinder ist nicht nur ein Rückzugsgefecht geworden, ein eher verzweifelter Versuch, den Entwicklungen zu begegnen, die sich in den letzten Jahrzehnten durchgesetzt haben; und schlimmer noch: es ist ein ambivalenter Versuch, weil und sofern dieser Kampf möglicherweise diese verheerenden Entwicklungen sogar noch stärkt. Man muss kein Pessimist sein, um zu sehen, dass und wie große Teile der Menschheit gefährdet und entrechtet sind, wie alles beschädigt und zerstört wird, was sie als Moment ihrer sozialen und kulturellen Existenz angesehen haben; oft genug in irritierender Weise, weil sie an Positionen festhalten, die als inferior gelten. Barrington Moore hat dieses Problem schon vor Jahrzehnten in einer der wichtigsten Untersuchungen festgehalten, die in den Sozialwissenschaften jemals veröffentlicht worden sind. Aber die Situation ist schlimmer geworden: Beginnend bei den weltweit verbreiteten Genoziden, bei kriegerischen Auseinandersetzungen, immer übrigens ausgeübt mit Kindern und Jugendlichen sowie durch diese, bei bevölkerungspolitisch motivierten Akten der Vertreibung, begegnet die Zerstörung längst in den Ländern, die eigentlich als modern gelten oder sich vorgeblich auf dem Weg zu einer fortgeschrittenen Zivilisiertheit gemacht haben. Beobachten können wir soziale Desintegration, Destruktion, zunehmenden Ausschluss und Machtlosigkeit. Alle Daten, auch die für die europäischen Länder, weisen darauf hin, dass Ungleichheit und Ungerechtigkeit zunehmen, dass der Druck, der auf der Bevölkerung lastet, wächst, verbunden mit Ausgrenzung nicht nur von Minoritäten, sondern von Bevölkerungsgruppen, für die man doch einen Zugewinn an Integration eigentlich erwartet hat.

Insofern stellt der Kampf um Menschenrechte eine notwendige Reaktion dar, um Positionen der Menschen zu wahren und zu verteidigen. Aber eben hier sollte mit einer Dialektik gerechnet werden: Einiges spricht nämlich dafür, dass der Kampf um Rechtspositionen, um die Stärkung der Einzelnen im Zusammenhang einer fortschreitenden Individualisierung steht, die aber zugleich mit einem Verlust an tragenden sozialen Institutionen einhergeht, vor allem jedoch den Verlust von Solidarität und der Sorge umeinander bedeutet. Und ich füge hier sofort an, dass ich allerdings glaube, dass die Debatte um Kinderrechte der Heuchelei ziemlich nahe ist, weil sie gerne vollmundig geführt wird, während gleichzeitig – lebenspraktisch und in den Institutionen ein eher schleicher Abbau von Mitwirkungsmöglichkeiten stattfindet.

Es gibt also ein Paradox: Je mehr wir Rechte reklamieren, umso mehr werden die Ligaturen in Frage gestellt, die einen sozialen Zusammenhang begründen und verlässlich werden lassen, umso mehr wird zugleich einem Staat Platz eingeräumt, der sich auf der einen Seite liberal gibt, die Verantwortung gerne an den Einzelnen delegiert und unter dem Vorwand, auf den Eingriff verzichten zu wollen, den Schutz für die Einzelnen, sogar die Sicherung von Infrastrukturen preisgibt. Das soll privat geregelt werden. Doch auf der anderen Seite reagiert eben dieser Staat hart und konsequent, er zerstört selbst die sozialen Mechanismen

des Miteinanders; er ist kein Verbündeter der Menschen, sondern dient dem Kapital. Er setzt nämlich die Einzelnen für dieses als Individuen in ein Verhältnis zu einander, die aber jeglicher sozialer und kultureller Dimension beraubt werden und nur mehr als Vertreter ihrer eigenen Interessen gesehen werden sollen; frei und einander gleich gestellt, freilich nur formal und nicht substantiell. Um hier an ein Beispiel zu erinnern, das in den letzten beiden Jugendberichten gut zu verfolgen war. Diese haben die These von der geteilten Verantwortung stark gemacht, die den sozialisatorischen Prozessen, der Erziehung, Betreuung und Bildung gilt – wobei ich auf die kruden Vorstellungen nur hinweisen will, die mit den Begriffen verbunden sind. Familien, Eltern und Öffentlichkeit, so wurde hoffnungsvoll behauptet, würden nun endlich an einem Strang ziehen, wenn und sofern es um den Nachwuchs geht. Gleichberechtigte Partner also. So die Version noch des 13. Kinder- und Jugendberichts. Der 14. Bericht gibt sich da schon ein wenig kleinlauter, spricht von Familien, Öffentlichkeit, merkt an, dass der Staat als Akteur sein eigenes Süppchen kocht – um dann, wie der Zauberer des Kaninchen aus dem Hut, einen weiteren Akteur hervorzuzaubern, nämlich die Wirtschaft. Ganz dezent wird dann, in Nebensätzen, darauf hingewiesen, dass diesem Akteur vielleicht doch ein größeres Gewicht zukommen könne als den anderen. Die schöne Rede von den Stakeholders, die mit gleichen Rechten ausgestattet seien und sich in einem idealen Diskursraum tummeln, zerplatzt: Alle mögen zwar über die gleichen Rechte verfügen, doch ist es in Wirklichkeit ein Frage von Macht und Herrschaft, die hier verhandelt werden muss.

Damit ist endlich die Grundlinie meines Vortrags angekündigt: ich werde zunächst eine kurze Übersicht über die Geschichte der Kinderrechte geben, dann in einem zweiten Abschnitt ein paar Fallstudien andeuten, um in einem dritten furios die Überlegungen zu entfalten, die ich bisher schon angedeutet habe. Das vierte Kapitel endet dann pastoral.

1.

Es hat sich angedeutet, dass es eine Spannung zwischen der Formulierung von Rechten und dem gibt, was ich etwas tollkühn als Substanz des Sozialen bezeichnet habe; tollkühn ist das, weil es wohl die schlimmste Form von Konservativität andeutet, die sich nur denken lässt, zumal Anklänge an Carl Schmidt zu hören sind. Freilich darf man sich mit einigen Anleihen an den weniger verfänglichen Gustav Radbruch vergegenwärtigen, dass Recht in einem Zusammenhang zu den Institutionen steht, die in einer Gesellschaft gegeben sind und Biographien formen, vor allem sich aussprechen in Mentalitätsmustern; man kann das etwas hochtrabend als Ethos bezeichnen, doch geht es um Lebenspraktiken. Recht hat zu tun mit moralischen Auffassungen, die nur bedingt in sich konsistent sein müssen; Rechtssetzung dient dabei häufig der Regelung oder wenigstens dem Ausgleich in Konflikten. Die Setzung von Recht ist dabei ein komplizierter Prozess, manchmal läuft die Normierung durch den Gesetzgeber den Entwicklungen in der Lebens- oder sogar Fachpraxis hinterher – ich erinnere an den Fall des noch geltenden Kinder- und Jugendrechtes – oder will die gesellschaftliche Entwicklung selbst vorantreiben, zuweilen in Richtungen, über man streiten kann. So ein Fall etwa könnte die Novellierung des SGB VIII in Gestalt des Paragraphen 8a sein, möglicher-

weise wird später einmal die Einführung eines inklusiven Kinder- und Jugendrechts als in diesem Sinne avantgardistisch bezeichnet werden. Ich habe da allerdings meine Zweifel.

Dies alles bringe ich nur kurz in Erinnerung, weil die Auseinandersetzung um die Kinderrechte ein durchaus doppeldeutiges Geschehen ist. Wie notwendig sie ist – und noch einmal: ich würde das Schild an den Schultüren wieder anbringen, wenn auch heute aus anderen Gründen –, es ist durchaus zweifelhaft, ob sie eigentlich im Kern eine Auseinandersetzung um Rechte oder nicht doch vielmehr eine ist, in der es grundsätzlicher und tiefer um den Status von Menschen, um die Achtung für sie und ihre Anerkennung als vollwertige Mitglieder einer Gesellschaft oder Gemeinschaft geht. Man könnte fast sagen, es geht um eine Frage der philosophischen Anthropologie, die sehr wohl die Grundfragen menschlicher Existenz verhandelt, wie sie letztlich das Leben aller ganz konkret bestimmen. Es gibt ganz offensichtlich eine Spannung zwischen der um die Kinderrechte geführten Debatte und dem konkret sozialen wie auch dem pädagogischen Denken und Handeln.

Diese Spannung lässt sich ganz gut an der Geschichte der Kinderrechte zeigen. Sie ist wohl noch nicht geschrieben worden, zumindest kenne ich keine einschlägige Darstellung. Sicher ist jedenfalls, dass sie nicht in der Antike beginnt – weshalb ich Sie leider nicht mit gelehrten Zitaten in griechischer oder lateinischer Sprache beglücken kann. Dabei reicht allerdings eine Linie in diese Vergangenheit zurück. Sowohl im alten Griechenland, in der Polisgesellschaft Athens, wie im alten Rom war die zivile Rechtsvorstellung wesentlich an die Idee des Haushalts geknüpft, dem – männlichen - Vorstand des Hauses waren Rechte wie Pflichten übertragen, in einer Weise, dass alles, was zum Haushalt gehörte, als das ihm anvertraute dingliche Gut galt. Diese Rechtstradition hat sich übrigens bis zum Ende des 19. Jahrhunderts im deutschen Recht gehalten, mit der Folge, dass zum Hausstand sogar die Frauen und eben die Kinder gehörten, als Dinge, auf die man zu achten habe. Ironischerweise klingt dies in einem Begriff nach, der in jüngerer Zeit seltsame Urstände feiert, nämlich im Begriff der Verwahrlosung: Wer als Haushaltsvorstand seine Güter, d.h. eben Frauen und Kinder vernachlässigt und insofern verwahrlost hat, erfüllte durchaus einen strafrechtlichen Tatbestand – wenn er denn dabei erwischt wurde.

In der Entwicklung nun der Anthropologie des Kindes lassen sich sehr grob vier Schübe unterscheiden – wobei ich hier eine stark eurozentrische Perspektive aufnehme. Es gibt deutliche Differenzen im Status der Kinder sowohl im asiatischen Raum wie in Gesellschaften, die als archaisch bezeichnet werden. Sie sprechen den Kindern eine Heiligkeit zu, die jegliche Verletzung verbietet, obwohl sie erst im Rahmen der Initiation in die Gesellschaft der Erwachsenen aufgenommen werden. Kurz: es gibt Gesellschaften, die Kindern starke Positionen zusichern, ohne sie einzubinden in die Tauschverhältnisse, welche Sozialität konstituieren – übrigens gibt es wiederum Gesellschaften, die über Kinder geradezu die Stammesaußenpolitik betreiben, welche in eine befriedete Situation führen. Solche anthropologischen Erkenntnisse müssen erwähnt werden, weil in der Debatte um Menschenrechte zunehmend der Argwohn sich breitmacht, dass sich vorgeblich westlich moderne Muster breitmachen,

die eine Vorstellung von Recht und Demokratie universalisieren, welche keineswegs von allen geteilt wird; David Graeber hat das eine oder andere Beispiel vorgetragen.

- Der erste Schub in der europäischen Tradition setzt ein mit der Renaissance, in der – etwa Pico della Mirandola – eine Vorstellung von Würde des Menschen etabliert, die ihrerseits schon altersübergreifend gefasst wird und insofern in die Nähe der modernen Bildungskonzepte rückt. Allzumal das humanistische und erst recht das reformierte bzw. protestantische Denken bleiben hier ambivalent, weil sie zwar die Idee der Gottesebenbildlichkeit für alle Lebensalter aufgreifen, aber dann doch für die Kinder sozusagen verstärkt geltend machen, was für alle Menschen gelten soll, nämlich den Zwang zur Überwachung, Kontrolle und Disziplinierung. Comenius denkt allerdings anders – ihn könnte man als Vorreiter von Kinderrechten ansprechen, weil er jeder Lebensphase eine eigene Geltung und Wertigkeit, mithin Würde zuspricht. Rousseau verknüpft viele dieser Stränge, um sie in eine Vorstellung von der Eigenart und Besonderheit der Kindheit zu gießen, die vieldeutig insofern ist, weil er ihr zwar eine besondere Geltung zuspricht, mithin besondere Achtung verlangt, dies freilich mit einem instrumentellen Interesse verbindet, das von da an viele der honorigen Kinderrechtsvertreter bewegt: Die Kinder müssen gewürdigt und geachtet werden, nicht weil ihnen dies als Menschen zusteht, sondern weil nur sie dafür sorgen können, dass eine bessere Gesellschaft entsteht. Es war übrigens Schleiermacher, der demgegenüber eine starke Position der Kinder auch und ganz besonders gegenüber politischen Anforderungen gefordert hat, weil die Kinder selbst entscheiden sollen, welche Art von Gesellschaft und politischer Ordnung sie haben wollen. Damit reagiert er auf die Brucherfahrung im Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft, allzumal im Kontext der Französischen Revolution: Ganz abgesehen davon, dass diese ihre Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ebenfalls ohne Einschränkung formuliert hat, bestand ja das Problem darin, dass mit dem Ende der ständischen Tradition sozusagen die modernen Bürger von Anfang ihres Lebens an als Rechtsträger und Subjekte zu behandeln sind – was Kant wohl dazu veranlasst hat zu fordern, dass alle Pädagogik künftighin juridischer Art sein müsse.

- Nun haben – zweiter Schub – sich schon die Zeitgenossen keinerlei Illusionen darüber hingegen, dass und wie die Situation der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung wie vor allem der Kinder katastrophal gewesen ist. Wer Glück hatte, überlebte als Kind, weil er schon früh auf dem Feld tätig wurde, andere wurden mit fünf Jahren in den Proto-Fabriken verbraucht; wer für die Spinnmaschine zu schwach war, diente als lebendiger Kaminbesen. Beginnend mit dem berühmten Waisenhausstreit finden sich über das gesamte 19. Jahrhundert Berichte von Fabrikinspektoren, die nur eines deutlich machen: den Tieren ging es meistens besser. Der ganzen Wahrheit ist die Forschung wohl noch nicht nahe, weil beispielsweise die Folge von klimatisch bedingten Hungersnöten für die Kinder nicht erörtert sind, weil es nur Andeutungen darüber gibt, in welchem Maße – man höre und staune – Kinder im Straßenverkehr zu Tode kamen oder sich vergifteten. Das Kinderelend war so massiv, dass es vor allem darum ging, schlicht ihr Überleben zu sichern, mit Schutzgesetzgebung und der Ver-

pflichtung zum Schulbesuch – wobei im Hintergrund das Interesse stand, überhaupt eine für die Ökonomie hinreichende Bevölkerungsgröße zu erhalten. Wie auch immer: in dieser Linie entwickelt sich eine umfassende Gesetzgebung zum Schutz der Kinder, später – wenngleich in den Ländern hochgradig unterschiedlich – etwa zur besonderen Behandlung von minderjährigen Straftätern.

- Ein dritter Schub hängt wohl eng mit den Pädagogen im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts zusammen, die inzwischen meistens vergessen sind. Pestalozzi etwa, bei dem sich Ansätze zur Stärkung auch der Position des Kindes in seiner berühmten Schrift über Gesetzgebung und Kindermord zu finden sind, der schon genannte Schleiermacher, mehr noch Herbart, der vor allem jedoch moraltheoretisch argumentiert – mit dem Argument nämlich: wenn Erziehung das Kind nicht als Person begreift, in seinem Willen anerkennt, hat man überhaupt keine Chance, es zu einem moralischen Handeln zu erziehen. In eine ähnliche Richtung weist der fast vergessene Friedrich Fröbel: In den Kindern, so sein Argument, steckt Gott. Und weil Gott nun das höchste ist, müssen die Kinder wie Gott behandelt werden. Ihnen kommt, so Fröbel explizit, Würde zu, die sich übrigens besonders darin äußert, dass sie in einem Bildungsprozess sich verändern, den sie selbst bestimmen, freilich mit Unterstützung von anderen, Erwachsenen allzumal, die das aber nur in der eher demütigen Gestalt von Gaben leisten können.

Hier nun ist an einen zu erinnern, der gelegentlich als der Vater der Kinderrechte bezeichnet wird -, vermutlich in einer ziemlich fatalen Fehlinterpretation: Janusz Korczak. Korczak hat – nicht nur – in seinem berühmten Buch: *Wie man ein Kind liebt* in einer denkwürdigen Formulierung deutlich gemacht, dass man sich gefälligst entscheiden müsse. Entweder sehe man Kinder als Objekte an, übrigens auch liebevoller Zuwendung, oder gehorche dem, was er als „Magna Charta Libertatis als ein Grundgesetz für das Kind“ fordere: „Das Recht des Kindes auf den Tod. Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag. Das Recht des Kindes, das zu sein, was es ist.“ Wie skandalumwittert diese – so nennt er sie - drei Grundrechte auch sind, sie dürfen erstaunlicherweise nicht in einem juristischen Sinne verstanden werden; wenn überhaupt, dann ermöglichen sie eine solche Debatte, wollen aber etwas ganz anderes: Korczak geht es in aller Radikalität um eine Neufassung der Anthropologie des Kindes – und zwar im Blick auf eine fachlich gute Erziehung. Er zielt auf eine Pädagogik, die drei Grundideen verbindet, nämlich die Autonomie des Kindes, die Tatsache, dass es in sozialen Zusammenhängen aufwächst, über die es Verfügung haben muss, endlich: dass es um eine Pädagogik gehen muss, die sich aus der Vorstellung und der von ihr zu schaffenden Realität von Freiheit begreift. Korczak spricht nicht für Kinderrechte, sondern er zielt ausdrücklich und energisch auf eine gute Pädagogik – nicht zuletzt, das deutet sich an manchen Stellen an, weil er dem Staat und seinen Ordnungsmechanismen, mithin auch dem Recht eher misstraut, zugleich aber an der Vorstellung einer besseren Gesellschaft, also an einer sozialen Utopie festhält.

- Dieser dritte, der pädagogische Schub ist wichtig, weil er in der heutigen Debatte um Kinderrechte nahezu getilgt ist. Die ist nämlich – vierter Schub - wesentlich durch Auseinander-

setzungen geprägt worden, die zunächst mit den 68ern zu tun hatten, das Konzept der anti-autoritären Erziehung aber hinter sich lassen wollten. Sie hat zu tun mit den emanzipatorischen Bewegungen des 20. Jahrhunderts, vor allem mit der Frauenbewegung, dann auch solchen der sexuellen Befreiung – übrigens mit ziemlich makabren Nebeneffekten, die wir heute mitverhandeln müssen, wenn über Übergriffigkeit, Missbrauch und Gewalt gesprochen wird. Ganz unterschiedliche Strömungen mündeten dabei in das Konzept der Antipädagogik, die sich dann ihrerseits zu einer Kinderrechtsbewegung weiter entwickelt hat. Obwohl die ganze Angelegenheit ziemlich esoterisch ausgefallen ist, handelt es sich vermutlich um die erfolgreichste Bewegung im sozialen Sektor, die nicht zuletzt in der Sozialen Arbeit hat Fuß fassen können; man geht wohl recht darin, wenn man die fortschreitende Abschaffung der Sozialpädagogik auf diese Bewegung zurückführt.

Die Gründe ihres Erfolges liegen auf der Hand: Die Pädagogik hatte ja in ihrer Praxis wenig auf ihre eigenen Theoretiker gehört, allzumal dort, wo sie doch mit einem staatlichen Mandat auftrat. Was in der Wirklichkeit der Pädagogik passierte, in Familien, Schulen und sozialen Einrichtungen ist zurecht als Schwarze Pädagogik bezeichnet worden. Allerdings hat sich mit der Negation der Schwarzen Pädagogik fatalerweise die Tendenz durchsetzen können, das pädagogische Denken überhaupt über Bord zu werfen – was nicht bloß zur Verunsicherung beigetragen hat, sondern einigermaßen die Fähigkeit einschränkt, die reale Pädagogik pädagogisch zu kritisieren. Eben dies hat nun wiederum anderen Konzepten für die Gestaltung sozialer Praxis Tür und Tor geöffnet, Konzepten, die dann schnell als sakrosankt galten, weil eben nicht pädagogisch begründet, sondern – wie übrigens bei den Antipädagogen schon zu erkennen – therapeutisch bzw. psychologisch oder eben mit Blick auf die Menschenrechte. Das aber hat nun in ein Dilemma geführt, nämlich in das Dilemma, dass damit die Möglichkeit einer definierten Gegenmacht zu den Prozessen der Modernisierung schlicht erstickt worden ist. Etwas härter, analytischer formuliert: Wir haben mit einem hegemonialen Prozess zu tun, der schlicht als Epiphänomen des Neoliberalismus zu bezeichnen ist.

2.

Das ist nun eine ziemlich steile These. Zur Beruhigung der Gemüter halte ich erst einmal fest, dass und wie all diese pädagogischen Entwicklungen sowie die Debatte um Kinderrechte insgesamt nicht ganz frei von Zügen des Luxus ist. Wer über Kinderrechte spricht und sie einfordert, hat schon recht – aber ein bisserl sollte man *zum einen* an das Kinderelend im Rest der Welt denken, daran, dass rund 60 Millionen Kinder weltweit ohne Chance auf Schulbesuch auskommen – wobei immerhin die Zahlen schon deutlich höher lagen. Kinder sind ausgebeutet, von Hunger und Krankheiten, vom Tod bedroht, sie werden als Kindersoldaten verstümmelt, sie werden missbraucht, leben in Zwangsverhältnissen. Und auch die reichsten Länder der Erde – wie die Bundesrepublik Deutschland – müssen sich sagen lassen, dass ihre Bemühungen nicht wirklich fruchten, die Kinderarmut zu beseitigen – manchmal hat man schon das Gefühl, die Debatte werden eher über Statistiken und deren Zustandekommen geführt und nicht über den Skandal. *Zum anderen* muss eine ziemlich gespaltene

Debatte gesehen werden – wobei die Wahrnehmung viel damit zu tun hat, ob man unmittelbar mit einem Problembereich zu tun hat oder doch Distanz wahren kann. Die Debatten um Kindestötung und die um Übergriffigkeit und Missbrauch sind dafür symptomatisch: In der Tendenz wird man feststellen, dass nicht nur die Zahlen zurück gehen, sicher, weil die Aufmerksamkeit schärfer geworden ist, weil die Gesellschaft und die Behörden rascher agieren – übrigens als Folge der schon angesprochenen Reform des Kinder- und Jugendhilfrechts. In der Öffentlichkeit wie im privaten Leben, nicht zuletzt in den Institutionen ist die Sensibilität gewachsen, so dass die manifeste Grausamkeit gegenüber Kindern zumindest besser verborgen und versteckt wird. Die Situation der Kinder bessert sich also, die Körperstrafe, früher noch sogar gesetzlich anerkanntes und zumutbares Zuchtmittel, wird seltener gebraucht, einiges spricht dafür, dass der psychische Druck in den Familien sich abschwächt, soweit und sofern er auf autoritären Verhaltensmuster ruht. Im Grundsatz haben sich Familienkonflikte entschärft und sind einem überwiegend harmonischen Verhältnis gewichen, das mit gegenseitiger Unterstützung einhergeht; es ist also sicher kein Zufall, wenn junge Menschen ein sehr positives Bild von Familie haben, ihre Eltern nicht fürchten, sondern gerne als Unterstützung und Ratgeber in Anspruch nehmen, übrigens noch lange nach einem Auszug aus der Familie. Martin Dornes hat dafür den schönen Ausdruck von der Entheroisierung geprägt, um deutlich zu machen, dass keine Heldenkämpfe mehr ausgetragen werden müssen – wobei der pragmatische Realismus junger Menschen eine Rolle spielt, die ziemlich genau wissen, dass the long winding road to adulthood, eine bis ins dritte Lebensjahrzehnt reichende Postadoleszenz den familiären Hafen als sicheren Rückzugsort verlangt. Gleichwohl bleiben die Befunde als Monita, auf die eben Jens Brachmann als Vertreter der von der Regierung eingerichteten Kommission zur Analyse des Missbrauchs von Kindern in Familien und Einrichtungen eben wieder nachdrücklich hingewiesen hat. Gewalt, allzumal sexuelle gegenüber Kinder ist geradezu ubiquitär; ob dagegen die Verankerung von Kindesrechten etwa in der Verfassung hilft, ist aber höchst fragwürdig.

Hinzu kommt ein kleines Nebenproblem der Debatte: In der Regel wird die Frage der Kinderrechte als eine menschenrechtliche dargestellt, mit Verweis auf die UN-Konventionen. Ob das taugt, muss offen bleiben. In den politikwissenschaftlichen Debatten wird nämlich – wie ich finde – zurecht unterschieden zwischen Menschenrechten, die den grundrechtlichen Status definieren, zwischen politischen Rechten, die die Beteiligung an den politischen Willensbildungsprozesse regeln, sowie endlich den sozialen Rechten. Sie stellen in Kontexten von Wohlfahrtsstaaten sicher, dass alle Menschen, gleich welchen Alters, hinreichende Bedingungen vorfinden, um ihr Leben in Würde und selbstbestimmt zu gestalten. Vor allem die politischen und sozialen Rechte müssen gar nicht miteinander konform gehen, man kann Menschen mit sozialen Rechten ausstatten, ohne sie an allen politischen Willensbildungsprozessen teilhaben zu lassen. Man kann umgekehrt, sozusagen die politische Mitwirkung absichern, sie aber sozial buchstäblich im Regen stehen lassen – eine Tendenz, die sich gerade ausweitete und der durchaus Vorschub geleistet wird, auch in unserer Debatte.

So gesehen haben wir immer noch zuerst den Auftrag, die faktische Situation von Kindern zu verbessern – und der Streit um Kinderrechte mag dies zwar tatsächlich voranbringen, doch habe ich meine Zweifel. Im Erstsemester eines Jurastudiums sollte man schon einmal gehört haben, dass Rechte entweder gebeugt oder gebrochen werden. Streng genommen reicht also das rechtliche Instrumentarium aus, selbst wenn man die Normenkonflikte berücksichtigt, die etwa zwischen den personenbezogenen Grundrechten und den Regelungen zur Familie in Rechnung stellt, die in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland gegeben sind – übrigens sowohl in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen wie in der zur Stellung von Personen mit Einschränkung. Das Problem besteht meines Erachtens vor allem darin, dass die Befunde zum Missbrauch und Missbrauch von Kindern sowie die zu Armutssituation von jungen Menschen als Hinweis auf gravierende und geradezu systematische Formen des Staatsversagens verweisen – als Musterbeispiel kann ja nun auch die Odenwaldschule genannt werden, wo die Tatbestände zehn Jahre bekannt sind, von der Staatsanwaltschaft aber schlicht ignoriert wurden. Ein Staat, der im Artikel 20 seines Grundgesetzes sich als Sozialstaat definiert, darf und kann nicht zulassen, dass eine veritable Gruppe seiner Bürger letztlich lebenslang um ihre Rechte betrogen wird; das ist in meinen Augen schlichter Verfassungsbruch. Aber das bedeutet, dass es darum geht, geltendes Recht durchzusetzen, nicht neue Erfindungen zu machen.

Nun könnte man sagen: wenn er doch all das so scharf kritisiert, warum macht er dann nicht Nägel mit Köpfen und verlangt dann doch die Durchsetzung der Kinderrechte? Warum sträubt er sich dagegen, eindeutig, in formaler Klarheit den Kindern und Jugendlichen Rechte zuzugestehen, diese in der Verfassung zu verankern? Oder noch mal anders: warum hat er vor fünfzig Jahren einen blöden Zettel an die Schultüre geheftet und drückt sich heute vor der Konsequenz?

Ich will einen Bereich noch einmal aufgreifen, um die Problematik zu verdeutlichen: Zunächst die Lebenspraxen, die wir etwa grob und verallgemeinernd als Familie bezeichnen. Eine Pointe besteht ja schon darin, dass dieser Ausdruck auf eine Vielzahl von Formen der intergenerativen Gemeinsamkeit verweist, die gar nicht auf einen Nenner gebracht werden können; wir bekommen das bei den aktuellen Auseinandersetzungen etwa über Regenbogenfamilien gut mit. Man kann dies sogar noch ein bisschen zuspitzen und sagen: es geht darum, wie wir eigentlich das Private gestalten wollen, und ob es dabei bleibt, dass dieses Private ein Privates bleibt. Beobachten lässt sich, dass in der Tat eintritt, was Ulrich Beck mal als Politischwerden des Privaten und als Politisierung des Alltags bezeichnet hat. Die Beziehung der Beteiligten verlieren ihre institutionellen Regelungen, alles muss verhandelt werden – zumindest auf den ersten Blick. Spätestens am Morgen darnach, so hat Kaufmann in seinen wunderschönen Studien festgehalten, sieht die Sache eh anders aus; die traditionellen Muster privater Arbeitsteilung kehren dann wieder. Gleichwohl: der Stachel des Politischen reicht nun in das Private, verschafft den Beteiligten eine Unabhängigkeit und ein Maß an Freiheit, das inzwischen auch wieder von einigen beklagt wird – man kann ja argumentie-

ren, dass soziale Institutionen sozusagen kompensieren, dass Gesellschaften mit massiven Optionszwängen, sowie mit einer Zunahme an persönlich und existenziell riskanten Situationen verbunden sind, sozusagen als Gegengewicht auch gesucht werden, um den Druck zur Performativität und der Projektexistenz schlicht abzufedern. Das Politischwerden des Privaten macht dieses nun zuerst für die Beteiligten ein wenig öffentlicher, knackt sozusagen die Nuss auf, mit dem Effekt, dass allesamt stärker unter den Druck der Außenwelt geraten, inzwischen kommunikativ verstärkt durch das, was ironischerweise als soziale Netzwerke bezeichnet wird. Hinzu kommt, was Frank Furedi und Eva Illouz beschrieben haben. Denn das Private wird eliminiert durch Expertenkulturen, die sozusagen Modelle des Wohlbefindens propagieren und erfolgreich verkaufen – um beim Scheitern das nächste Programm anzubieten. Fitness, Diät, der persönliche Coach, vielleicht nur die rezeptfreien Tabletten, das stellt die Realität des Politischen im Privaten dar, mit dem Effekt, dass zugleich die Kraft verschwindet, sich überhaupt noch politisch zu betätigen.

Nicht anders im intergenerativen Miteinander. Im Grunde werden die Familienpraktiken aufgebrochen und die Beteiligten unter Druck gestellt, sich äußeren Erwartungen zu beugen, ohne wenigstens ein Minimum an Gegenmacht aus der Gemeinsamkeit noch organisieren zu können. In dem Moment, in welchem die Beteiligten als starke Rechtssubjekte definiert werden, verstärkt sich dieser Prozess. Das Gemeinsame kann und wird beständig zur Disposition gestellt. Die Stärkung der Kindesrechte führt dazu, dass die gemeinsame Lebenspraxis gewissermaßen kippt, sozusagen von der Perspektive auf die Gemeinsamkeit, hin zu einer Durchsetzung individueller Interessen, die jenseits des gemeinsamen Lebensprozesses wirksam werden können. Ironischerweise geschieht das zu einem Zeitpunkt, wo eigentlich alle Befunde darauf hinweisen, dass trotz der Zunahme von Trennungen die Familien sozialisatorisch selbst dann recht gut funktionieren, wenn es sich etwa um Konsekutivfamilien handelt. Ein psychoanalytisch geschulter Beobachter wird sogar eher Bedenken gegenüber allzu viel Harmonie im intergenerativen Verhältnis haben; Autonomie lässt sich bekanntlich nicht ganz ohne Konflikt und Krach bilden, selbst wenn die sozialisatorische Triade einigermaßen für Selbständigkeit sorgt. Wie auch immer: Zumindest die verfügbaren Jugendstudien sagen, dass die jungen Menschen den Austausch mit ihren Eltern als positiv empfinden und Familie eher positiv bewerten, zumal ja Formen gegenseitiger Achtung und Achtung sich durchgesetzt haben.

Eine konsequente Entwicklung hin zu einer starken Betonung der Kinderrechte führt dazu, dass die Beteiligten, Erwachsene wie Kinder sich allein als Individuen verstehen können und gegeneinander antreten, nämlich als stakeholders ihrer Interessen. Dabei werden die Eltern gleichsam entmächtigt. Symptomatisch dafür ist die jüngere Entwicklung sowohl in der Bildungsdebatte wie in der familienbezogenen sozialen Arbeit. Hier wie dort wird Familie zwar als bedeutsam angesprochen, aber Eltern werden nur noch als Adressaten von Verpflichtungen wahrgenommen. In den Begründungen von Kinderrechten wird sogar explizit davon ge-

sprochen, dass Eltern keine Rechte an oder gegenüber ihren Kindern haben, sondern diesen einzig verpflichtet sind.

So entsteht eine neue Asymmetrie; in einer Art historischer Rache wird sozusagen die elterliche Übermacht zu Gunsten einer Verpflichtung der Eltern gegenüber den Kindern umgekehrt. Nun war diese Asymmetrie immer auf einen sozial und kulturell definierten Naturalismus gestützt, die zweifelsfrei vorhandene Schwäche und Ohnmacht allzumal des kleinen Kindes wurde gewissermaßen genutzt, um den Eltern eine geradezu grenzenlose Übermacht zuzuschreiben. Wer selbst mit Kindern zu tun hatte, weiß, dass das nun tatsächlich kaum mehr als eine Legitimationsfigur war, die eifrig genutzt wurde, allzumal für die berühmten Prügelrituale. Die Wirklichkeit war gleichwohl schon immer etwas differenzierter, die Macht schon von Säuglingen über ihre Bezugspersonen ist gigantisch; übrigens sogar in archaischen Gesellschaften, in welchen, wie die Anthropologin Hrady so schön schreibt, selbst die härtesten Krieger wacklige Knie bekommen, wenn sie mit dem Nachwuchs konfrontiert sind. Diese Asymmetrie, die starke Position des Kindes war übrigens schon deshalb immer gegeben, weil das Dilemma von Elternschaft darin besteht, dass die Zeugung eines Kindes –ethisch gesprochen – ein Gewaltakt ist; Kinder können nicht selbst bestimmen, dass es sie gibt, Erziehung kann man insofern als den Versuch sehen, diese Schuld wenigstens ein wenig zu kompensieren. Gegenwärtig aber wird diese Überlegung sogar zugespitzt, etwa in den Vorstellungen, nach welchen Kinder zwar Rechte gegenüber ihren Eltern haben, diese aber keine an den Kindern, noch diesen gegenüber. Die Asymmetrie verändert sich tiefgreifend und wird nun in dieser Umkehr durch die Formulierung von Kindesrechten sogar noch verhärtet. Das scheint nicht nur gegen jegliche Intuition, sondern vor allem gegen eine Lebenspraxis, die sehr viel mehr von einem nicht minder grundrechtlichen Gedanken getragen wird, nämlich dem der Solidarität und der Sorge füreinander. Dass das mit zynischen Effekten geschieht, übrigens aufgrund der Eigentümlichkeiten unserer Rechtsordnung sei nur festgehalten. Denn die sieht im Notfall allerdings einen Regress der Eltern gegenüber ihrem Nachwuchs vor, der kann zur Kasse gebeten werden, etwa um Pflegekosten zu übernehmen. Die staatliche Regelung sieht also sehr wohl Rechte der Eltern gegenüber ihrem Nachwuchs vor – in anderen Ländern, etwa in Österreich, ist das übrigens nicht der Fall.

Wie auch immer man das sehen will: Mir scheint ein ziemliches Ungleichgewicht zu entstehen, zu Gunsten von Freiheit und Gleichheit der Einzelnen, und zu Ungunsten der von den Beteiligten auszubalanzierenden Ungleichheiten oder auch Schwächen, zu Lasten von Sorge und Gemeinsamkeit; von Sorge und Gemeinsamkeit, die nicht nur etwas mit den eben nicht reziprok gestalteten Austauschprozessen in vielen sozialen Zusammenhängen zu tun haben – auf die weist der Anthropologe David Graeber hin -, sondern vor allem wichtig sind, weil es im sozialen Leben eben Grenzen der Gerechtigkeit gibt, wie Martha Nussbaum das dramatisch beschrieben hat. Wir können nicht alles formal regeln, schon gar nicht durch Recht und Gesetz, weil es eine Vielfalt von Ungleichheiten im sozialen Miteinander gibt, die durch die Menschen selbst bewältigt werden muss. Der rechtlich gebundene Sozialstaat muss sich da-

bei verpflichten, denjenigen zur Seite zu stehen, die hier Unterstützung leisten. Aber es ist unmöglich und ethisch falsch, hier Rechtsnormen für die Einzelnen zu formulieren.

Eltern werden nicht nur in die Pflicht genommen, vielmehr wird so die komplexe Struktur des familiären Lebens zerlegt, in einen Zusammenhang vergleichsweise autonomer Individuen, die nun ihre Rechte geltend machen dürfen, können und vielleicht sogar müssen. Der seltsame Zusammengang von Generationendifferenz und gemeinsamer sozialer Praxis, der überhaupt erst so etwas wie die Entwicklung von Autonomie ermöglicht, bricht also auseinander. Individualität wird in Gestalt von Rechtspositionen regelrecht überhöht. Das aber legt zumindest zwei Fragen nahe: Was geschieht – erstens – mit der in vielfacher Hinsicht bedeutenden Gemeinschaft, die in Gestalt der Familien gegeben ist, welche terroristischen Regimes in ihr herrschen mögen? Wirklich gute Alternativen kennen wir nicht, zumal offensichtlich alle Formen einer organisierten Gemeinschaft im generativen Miteinander selbst Zwängen unterliegen, die nicht minder haarsträubend mit den Einzelnen umgehen lassen, gleich welche Rechtsposition sie haben. Dann zweitens: es mag ja richtig sein, Kindern starke Rechtspositionen zu geben. Nur: zwar geht alle Pädagogik, wenn sie denn diesen Namen verdient, mit Achtung und Anerkennung einher. Aber: gleichwohl sind Erziehungsprozesse zunächst einmal *Prozesse*, verbunden mit komplizierten Entwicklungen – zu denen etwa in der Pubertät sogar die Delinquenz gehört, die innerfamiliär abgedeckt werden kann, bei einem Rechtssubjekt jedoch den Zugriff der Kontrollmächte verlangt. Familien sind komplizierte Gewebe eines sozialen Miteinanders, das geradezu schwankt und wabert, dauernd neu verhandelt wird. All dies wird schwierig, wenn die Beteiligten darauf beharren können, dass sie Rechtssubjekte sind.

In der Folge führt diese Entwicklung dazu, wie Reinhard Wiesner nachdrücklich gezeigt hat, dass die Macht des Staates gestärkt wird. Kinder als Rechtssubjekte werden auf Instanzen verwiesen, die ihre Position gegenüber der der Eltern verteidigen. Ich kann mir viele absurde Situationen vorstellen; der gemeinsame Einkauf im Supermarkt wird zum Horror. Auch hier findet eine Entmündigung von Eltern statt, die man vielleicht sogar noch hinnehmen wird und kann. Gleichzeitig aber werden der Staat und die Öffentlichkeit gestärkt – und ich vermute, dass das Problem gar nicht so sehr in Gestalt eines eingreifenden Jugendamtes zu sehen ist, sondern sehr viel mehr darin, dass Eltern keine Chance mehr haben, sich der Angebote einer kommerziellen Konsumwelt zu erwehren oder aber den Aspirationen entgegenzutreten, die über Bildungs- und Sozialexperten an Kinder herangetragen werden. Um übrigens nicht missverstanden zu werden: ich denke, dass Kinder sehr wohl klug entscheiden können, was gut für sie ist. Der Punkt aber ist der: ganz offensichtlich treffen junge Menschen solche Entscheidungen meist im Gespräch, in der Gemeinsamkeit mit ihren Eltern. Sie stützen sich also auf die gemeinsame soziale Praxis. Nun kann man selbstverständlich argumentieren, dass sich daran eigentlich gar nichts ändern muss, weil diese gemeinsame Praxis auch realisiert werden kann, wenn den Kindern starke Rechtspositionen zugestanden werden. Allein da fehlt mir der Glaube.

Er fehlt mir, weil – um dieses zweite Beispiel kurz anzuführen – die Praxis zumindest der stationären Jugendhilfe uns darüber belehrt, dass die Formalisierung von Rechten anders laufen kann. Dazu ein paar Sätze: In der Tat hat sich allzumal die stationäre Jugendhilfe dadurch ausgezeichnet, dass in ihr – mit unterschiedlicher Intensität – die Rechtspositionen von jungen Menschen gestärkt worden sind, zum einen durch Aufklärung, zum anderen dadurch, dass formal geregelte Formen der Partizipation eingeführt worden sind. Die Machtdifferenziale haben sich massiv verändert, die Kinder- und Jugendhilfe hat davon profitiert, weil sie bis in den Alltag hinein transparenter geworden ist und so für die Kinder sichtbar wurde, wie ihre Lebenspraxis in ganz unterschiedlichen Dimensionen geregelt ist, aber durch sie selbst gestaltet werden kann. Die Durchsetzung von Partizipation war unzweifelhaft einer der wichtigsten pädagogischen Fortschritte. Interessanterweise scheint nun dieser Fortschritt gestoppt worden zu sein – und zwar als Folge der Durchsetzung von rechtlichen Regelungen, die auf die Verhinderung von Übergriffigkeit und Missbrauch gerichtet sind. Man will den Schutz der Kinder stärken, nimmt ihm aber zugleich die Macht, auf ihre Lebensverhältnisse kontrollierend einzuwirken. Die gestärkte Rechtsposition führte auf eine ganz eigenartige Weise zum Rechtsverlust und wird nun – das deutet sich eben in den Entwürfen für das neue Kinder- und Jugendhilferecht durch eine immer noch formal rechtliche, aber zugleich inhaltlich entleerte, auf Marktprinzipien reduzierte Beziehung ersetzt: Kinder, Jugendliche, vermutlich ihre Eltern werden nun ausschließlich über den Austausch von Leistungen definiert. Sie sind Marktsubjekte, die eine Ware erwerben, über welche sie wiederum gar nicht mehr befinden können, die vielmehr über die standardisierten Normensysteme bestimmt werden, auf welche sich insbesondere die Krankenkassen, aber auch die Psychotherapeuten beziehen. Im Kern geht es um Varianten von ICD X oder DSM V, die nun maßgebend werden, in einem Geschehen, das mit pädagogisch und sozial relevanten Erfahrungszusammenhängen nichts mehr zu tun hat. Es ist eine Marktbeziehung, in der die Situation und Befindlichkeit des Kindes kaum mehr eine Rolle spielt. Es ist zwar Rechtssubjekt, das aber nach Merkmalen sortiert wird, über das befunden wird – es kann ja klagen.

Dies könnte man übrigens noch für einen dritten Bereich ausführen, den ich nur noch benenne, nämlich die Schulen: Wenn ich es recht sehe, verschwinden aus den Schulen nahezu alle Formen der geregelten Beteiligung und substanziell relevanten Mitwirkung. Eltern und Kinder werden zwar zu starken Rechtssubjekten und durchaus auch als solche angesehen, aber diese starke Position gilt nur insoweit, als sie sozusagen als Konsumenten des Gutes Unterricht angesehen werden. Die Schulen müssen als Dienstleister auftreten, werden dabei im Hintergrund kontrolliert – wobei die Eltern überprüfen, ob und wie die Standards eingehalten werden, auf die sie selbst nicht einmal durch ihre Wahlakte Einfluss nehmen. Kurz die Demokratie ist in den Schulen schon wieder abgeschafft, wenn sie denn jemals angekommen war – sie tritt nicht einmal mehr als Thema etwa des Sozialkunde- oder Geschichtsunterrichts auf, weil man diese zugunsten von MINT-Fächern eingedampft hat.

Kurz: der Zettel an meiner Schultüre war vergebens. Oder anders: er müsste schon wieder angeklebt werden.

3.

Nur: was müsste ich eigentlich auf ihn schreiben? Denn das mit dem demokratischen Sektor trifft ja nicht wirklich zu. Die ganze Debatte um die Rechte der Kinder hakt schlicht und einfach daran, dass eine richtige und sinnvolle, ja auch pädagogisch wünschenswerte Idee zu einem Zeitpunkt verfolgt wird, wo sie aufgrund der Umstände fatalerweise falsch geworden ist. Man kann das ein wenig anders formulieren, nämlich mit einem Wort, das Terry Eagleton gegenüber der seltsamen Tendenz im Kulturbetrieb geprägt hat, dass alle Protestkultur irgendwann einmal vereinnahmt und zum Massenprodukt wird; auch Graffiti sind, wie jeder weiß, Teil einer ziemlich umsatzstarken Industrie, die mit ihrem Lobbyismus nahezu alle strafrechtlichen Regelungen verhindert. Terry Eagleton sagt, dass der Kapitalismus bislang noch jede gegen ihn gerichtete Bewegung vereinnahmt und sich unterworfen hat. So wiederfährt es auch den Kinder- und Jugendrechten. Sie kommen großartig daher, scheinen die Positionen der Beteiligten zu stärken, am Ende fällt das alles zusammen, weil es nur noch darum geht, Leistungen einzukaufen, marktförmig ausgetauscht zu werden. Mehr als ein Konsumsubjekt ist man dabei nicht. Denn: Es geht um Rechte von Individuen, die in keinem sozialen Zusammenhang mehr gedacht werden, denen noch die Möglichkeit der Entwicklung sozusagen systematisch abgesprochen wird. Sie sind Rechtssubjekte, aber eben nicht mehr. Und sie sind Rechtssubjekte in Lebenszusammenhängen, die als solche negiert werden.

Alle Beispiele, die ich nur angedeutet habe, führen nämlich zu einem ganz eigenartigen Befund: Ganz offensichtlich steht die Durchsetzung von Rechten in einem Widerspruch zu den grundlegenden Prinzipien des Solidarischen, gegenüber der Idee und der Empirie eines Miteinanders in – ich nehme den Begriff jetzt in aller Unvorsicht auf und ziehe mir den Zorn vieler zu – Zusammenhängen der Gemeinschaft. Praktisch gelebte, durch die Subjekte selbst realisierte Solidarität, die Sorge füreinander und miteinander um andere, vielleicht sogar die Sorge um sich selbst, werden aufgelöst und verschwinden.

Nun kann man sofort einwenden, dass so nur ein Konservativer argumentiert, der nicht begreift, wie diese Gemeinschaften von Grausamkeit, von strukturellen Mechanismen gekennzeichnet seien, die mit Macht und Herrschaft verbunden sind, ob manifest oder subtil. Das mag nun alles richtig sein, rechtfertigt aber noch lange nicht, dass man sich etwas einkauft, was gut zur herrschenden politischen Ökonomie passt, den Menschen aber eher schlechte Lebensbedingungen verschafft. Ich will dies nur andeuten:

Zunächst: mit allen Vorbehalten gegenüber zeitgeschichtlichen Studien fällt allerdings auf, dass und wie Historiker die Dominanz von rechtlichen Regelungen, allzumal solchen, die auf Menschenrechte abheben, geradezu als Signatur der Gegenwart ausmachen. Nicht nur sie machen aufmerksam darauf, dass und wie mehrere Prozesse durch Betonung der Grundrechte sozusagen eingefangen werden sollen. Etwas spitz formuliert: Man schafft einen

vermeintlich stark klingenden Überbau an rechtlichen Regelungen, der zwar die Positionen der Individuen stärkt, aber selbst oftmals zu schwach und abstrakt bleibt, um den Schweinereien begegnen zu können, die im sozialen, ökonomischen und politischen Leben begegnen. Schlimmer noch: indem die Positionen der Individuen gestärkt werden, diese herausgehoben und betont werden, werden zugleich die sozialen Zusammenhänge, das alltägliche Leben, die Gemeinschaften und die sozialen Institutionen demontiert. Das wird dann noch überlagert durch hegemoniale Diskurse: Du als Individuum bist entscheidend! Familien sind für Dich gefährlich – also lösen wir sie auf. Gewerkschaften – die verfolgen doch nur eigenen Interessen. Also auch auflösen. Der Rechtsdiskurs gibt sich also einerseits als ehrenwerter Versuch, dann doch noch etwas für die Subjekte herauszuholen, erweist sich dann als Ideologie für eine Gesellschaft, in der es nur noch um Markt, um Produkte, um den unbegrenzten Profit geht – in der ohnehin schon längst alle Gesetze ausgehebelt werden, wenn es um den Markterfolg gehen soll. Ich nenne da nur zwei Buchstaben, die für einen Markennamen stehen: VW.

Es setzt sich also durch, was vor vielen Jahrzehnten Jürgen Habermas als den Erfolg des Systems gegenüber den lebensweltlichen Interaktionen beschrieben hat. Zum Katalysator dieses Geschehens ist dabei der Prozess der Individualisierung geworden. Die erfolgreiche Platzierung von Rechtsordnungen und rechtlichen Regelungen flankiert den Markt, ohne ihn zu beschränken, definiert die Beteiligten als Freie und Gleiche – ganz unabhängig von ihrer realen Verhandlungsmacht. Sie werden sozusagen formal bestimmt, vielleicht erhaben als Stakeholders – mithin in der Sprache von Aktionären, die wir bekanntlich alle sind -, dann als Individuen sans phrase – ein Begriff, den Marx geprägt hat, um zu verdeutlichen, dass die Menschen im Kapitalismus alle frei und formal gleich sind, eben bloße Individuen, dass sie in ihrer überwiegenden Mehrzahl aber eigentlich ein *Nichts* sind. Selbst wenn ihnen Grundrechte zugebilligt sind, wenn ihnen sogar politische Rechte zukommen, sind sie doch sozial nackt. Relevant in Geschehnissen, für die sie zugerichtet werden, indem ihnen die Rechte und Pflichten eines Arbeitenden vorgeschrieben werden – mit der hübschen Deklaration, nach welcher sie doch Unternehmer ihrer selbst in Gestalt von Ich-AGs sein sollen. Dabei werden Schutzmechanismen suspendiert, indem sie als paternalistisch denunziert werden. Wer ein rechtlich gesichertes Individuum ist, hat schon alles, was man in diesen modernen marktradikalen Gesellschaften benötigt. Da wird sogar der Kinderschutz am Ende überflüssig – es gibt in der ILO eine sehr ernsthafte Debatte darüber, ob es nicht sinnvoller ist, die auf den Kinderschutz gerichteten Regelungen abzuschaffen, Kinder stattdessen in die Regelungen aufzunehmen, die für alle Arbeitnehmer gelten sollen. Dass sie ständig ignoriert werden, dass Kinder gar nicht als Arbeitskräfte, sondern als Sklaven beschäftigt werden, ist dabei durchaus bekannt.

Solche Mechanismen einer vermeintlichen Stärkung der Rechte des abstrakten und formalen Individuums sind hierzulande schon deutlich geworden, nämlich an der bundesdeutschen Reform der Sozialgesetzgebung, die mit dem Namen Hartz-IV verbunden ist. Die ist abstrakt

und formal weitgehend korrekt, dass die Detailregelungen buchstäblich schwachsinnig sind, ist allgemein bekannt. Nur: die Intuition der Betroffenen trifft durchaus zu, dass Fordern und Fördern in einer strukturschwachen Region nicht wirklich werden kann, wenn und sofern dort Arbeitsplätze fehlen; dass und wie damit eine schier unglaubliche Diskriminierung von Arbeitslosen und vor allem Arbeitssuchenden einhergeht, hat nicht nur mein Jenaer Kollege Klaus Dörre ziemlich gründlich nachgewiesen.

Endlich aber: Rechte einzufordern, klingt wie ein starker politischer Kampf. Aber selbst bei den UN-Konventionen wird gelegentlich vom zahnlosen Tiger gesprochen, der als Bettvorleger endet. Das Drama besteht möglicherweise darin, dass der Kampf um die Menschenrechte zwar die Positionen der Marktteilnehmer absichert, ihnen allen die Funktion des Freien und Gleichen zurechnet, aber schon die realen Machtverhältnisse aus dem Blick verliert. Und mehr noch: die Rechtsförmigkeit wird nun auf das Individuum in seinen aufgerissenen privaten Beziehungen projiziert, es ist starkes Konsumsubjekt, wenn es vermögend, es ist ziemlich schwach, wenn es sich als Individuum in einem extern definierten Bildungswesen und dann in dem bewähren muss, was als *global auction* bezeichnet wird. Die Individuen sind dann formal stark, aber sozial schwach – und weil die rechtlichen Regelungen gar nicht mehr wirklich institutionell abgesichert sind, haben die Menschen keine Durchsetzungschance. TTIP und CETA bieten prächtige Beispiele für eine Gesellschaft, in der noch die Instanzen des Rechtsschutzes privatisiert worden sind, ebenso wie die Gremien, die etwa über Bildungsinhalte entscheiden. Standards werden von Experten festgelegt, die sich keiner Kontrolle mehr stellen müssen. Colin Crouch hat das ziemlich beeindruckend dargestellt. Aber man kann noch einen Schritt weiter gehen und den Überlegungen folgen, die Chantal Mouffe in ihrem Büchlein „Über das Politische“ angestellt hat. Chantal Mouffe weist nämlich darauf hin, wie es einen Zusammenhang zwischen Individualisierungsprozessen, vor allem deren Hypostasierung, und der Vorherrschaft von formalisierten Rechtsansprüchen bzw. -verpflichtungen gibt. Je mehr Individualisierung, umso mehr werden rechtliche Regelungen installiert, die aber zugleich substanzlos bleiben.

Das Problem besteht darin, dass zum einen damit die faktisch wirksamen Macht- und Herrschaftsmechanismen aus dem Blick geraten. Man konzentriert sich auf die formalen Regelungen, die als Ergebnis eines erfolgreichen Kampfes erscheinen, übersieht dabei die Vollzugsdefizite – das hat Colin Crouch sehr schön an der Entwicklung in England gezeigt, wo zwar ein starker Rechtsrahmen geschaffen worden ist, der mit den Traditionen etwa des common law Rechts bricht, der aber zugleich auf der Verwaltungs- und Vollzugsebene unterlaufen wird, weil und sofern die kontrollierenden Instanzen soweit privatisiert worden sind, dass man diesen gegenüber gar keine rechtliche Handhabe hat. Dies nun hängt wiederum damit zusammen, dass mit der Umstellung von Demokratie auf eine Konsumentengesellschaft ein zivilgesellschaftlich-politisches Verständnis von Mitwirkung schlicht suspendiert wird. Eben dies hebt Chantal Mouffe hervor: Die Umstellung des sozialen Lebens auf Rechte bedeutet, dass die politischen Kämpfe überflüssig werden, da nicht zuletzt politische Akteure

ausgehebelt werden, weil sie gar nicht mehr mit kollektiven Gestaltungsansprüchen oder aber auch mit der Definition von Gegnerschaft auftreten und wirksam werden können. Das Private ist ja politisch geworden – und damit aus der Öffentlichkeit genommen, für die gilt, dass man eine starke Rechtsposition als Konsument hat. Postdemokratie wird das genannt.

4.

Selbstverständlich liegt die Frage nahe: Was lehrt uns das Ganze, wo führt es uns hin? Zunächst liegt auf der Hand, dass es schon wichtig sein könnte, manche Entwicklungen und Zukunftsvorstellungen gegen den Strich zu bürsten, selbst wenn man sie mit Sympathien verfolgt. Das gilt allzumal dann und dort, wo im politischen Geschäft eine Art von Selbstverständlich proklamiert wird. Von Menschenrechten zu sprechen und auf die Kinderrechte zu insistieren, sie möglichst im Grundgesetz zu verankern, das kommt ja schon mit einem mächtigen Anspruch daher und wirkt fast ein wenig alternativlos – nur sollten wir in den letzten Jahren alle gelernt haben, dass das TINA-Prinzip wenig förderlich für die Demokratie ist; im Gegenteil: es könnte mit ein Grund dafür sein, dass Strömungen dann besonders stark und mächtig werden, die auf eine ziemlich paradoxe Weise, eine Alternative propagieren und zugleich das offene Denken und Handeln abschaffen wollen.

Nüchtern gesagt, muss jedenfalls bei allen politischen Konzepten die Frage darnach gestellt werden, wem sie nützen, welche Risiken sie bergen, allzumal für die Menschen und welche Nebenwirkungen verschwiegen werden. Der Kampf um Menschenrechte ist also notwendig und hilfreich, man muss aber sorgfältig darauf achten, ob und wieweit er Entwicklungen unterstützt oder einleitet, die eine Gesellschaft zerstören oder wenigstens die komplizierten Mechanismen sozialer Integration in Lebenspraktiken aushebelt, die das menschliche Miteinander substanziell bestimmen. Das Verhältnis im generativen oder generationellen Verhältnis, die Beziehungen in Lebensformen, die als Familie gelten und doch höchst unterschiedlich gestaltet werden, sind extrem sensibel; es sind komplizierte Geflechte, die viel mit langen Traditionen zu tun haben, vielleicht sogar mit biologischen Mechanismen, die wir heute doch noch nicht so recht verstehen. Nicht anders – um bei meinen Beispielen zu bleiben – das Geschehen in Schulen oder eben in den Settings, die wir als Hilfen zur Erziehung bezeichnen. Und in einem weiteren Rahmen gilt dies für ganze Gesellschaften. Diese, wie auch ihre Ökonomien sind eben nicht einfach zu regeln.

All das berechtigt indes überhaupt nicht dazu, die Frage nach den Rechten auszuklammern oder Verletzungen von fundamentalen wie einfachen Verwaltungsrechten nicht anzuprangern; dennoch sollte man erst einmal das vorhandene Instrumentarium prüfen und nutzen. Was für viele nämlich Anlass zur Forderung nach Kinderrechten gibt, ist die schlichte Rechtsbeugung, wenn nicht der Rechtsbruch, der häufig damit bemäntelt wird, dass es halt anders nicht gehe, dass die Leute doch mit ihren Ansprüchen zurück haltend sein sollen. Oft genug, wird überhaupt nicht nach den Menschen und ihrer Lebenssituation gefragt. Um nur an das leidige Thema der Inklusion zu erinnern, bei dem ich mich ja ein bisserl als Skeptiker positio-

niert habe: Neue rechtliche Regelungen brauchen wir da eher nicht, wohl aber die konsequente Einhaltung der bestehenden Regelungen, dann aber vor allem einen humanen Umgang etwa mit den Eltern eines Kindes, das schwer erkrankt ist.

Mir scheint es daher zum einen wichtiger, über die Qualität unseres Miteinanders nachzudenken und diese zu verbessern, mithin auch sich wieder mehr auf die fachlichen Ansprüche etwa in der Jugendhilfe zu besinnen und zu bedenken, dass es ohne Haltung und ohne Einstellung nicht geht, in der andere Menschen in ihrer Lebensweise und in ihren Bildungsformen anerkannt sind. Rechtliche Regelungen, die Debatten über diese mögen durchaus als Stupser dienen, solche Überlegungen voranzutreiben; und sie sind selbstverständlich unabweisbar dort und wenn ganze Bevölkerungsgruppen in einen Status gebracht werden, der mit den grundlegenden Menschenrechten nichts zu tun hat, der von jeglicher zivilrechtlichen Regelung weit entfernt ist, der am Ende nichts mit den Ansprüchen zu tun hat, die in einem Sozialstaat gelten. Ich sage das sehr dezidiert, weil allzumal die ausländerrechtlichen Regelungen höchst fragwürdig sind, die in der Bundesrepublik gelten, erst recht jene, die für Flüchtlinge gelten; da werden Subalterne erzeugt, recht- und machtlos der Willkür ausgesetzt, um dann selbst von vorgeblich staatstragenden Parteien im Süden der Republik noch als kulturfremd bezeichnet zu werden. Vermutlich beschränkt sich diese Kultur auf das Tragen von Lederhosen, das Stemmen von Bierkrügen oder das Kreuz im Klassenzimmer. Wobei ich es mir bewusst verkniffen habe, über Sachsen zu reden.

Also: Not tut, was vor Jahrzehnten einmal mit dem schönen Wort von der Doppelstrategie bezeichnet wurde, in einer Partei, die damals vielleicht noch etwas auf sich halten konnte: Auf der einen Seite kommen wir nicht darum, auf die tatsächlichen sozialen Verhältnisse zu sehen, darauf zu achten, was in pädagogischen Verhältnisse notwendig und sinnhaft ist, wie gesichert werden kann, dass es gute Formen der Erziehung gibt, welche den Maßstäben standhalten, die wir in einer langen Tradition haben gewinnen können. Auf der anderen Seite werden wir fragen müssen, ob und wie weit es hilfreich ist, die Rechtsposition übrigens nicht nur von Kindern zu stärken, um dann doch wieder inhaltlich zu fragen, was etwa die Würde des Menschen ausmacht. Wer sich auf das Recht verlässt, darf nie vergessen, dass es interpretiert werden muss. Das verlangt intensive, kritische Debatten, in welchen wir uns aufgeklärt über das zu verständigen haben, was als ein aufgeklärter Begriff von Humanität gelten kann.

Univ. Prof. Dr. Michael Winkler, Institut für Bildung und Kultur, Friedrich-Schiller-Universität Jena, michael.winkler@uni-jena.de